



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 588 Motion Hauser Patrick und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Motion M 588, die Botschaft B 79 über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025, die Motion M 641 von Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen, die Motion M 345 von Korintha Bärtsch über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm und das Postulat P 621 von Jim Wolanin namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind im Protokoll der [Botschaft B 79](#) zu finden.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Patrick Hauser hält an seiner Motion fest.

Adrian Nussbaum beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Armin Hartmann beantragt Ablehnung.

Patrick Hauser: Einleitend kann ich festhalten, dass es den drei Motionärinnen und Motionären zentral darum ging, dass der Kanton ein verlässlicher Partner sein sollte. In meiner Motion fordere ich die Regierung auf, ein Finanzierungsgefäss zu schaffen, welches es erlaubt, die zusätzlichen Aufwendungen zu tragen, die aus der Beratung der Botschaft B 87 über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern hervorgehen werden. Das Gefäss soll mit verschiedensten Mitteln geäufnet werden. Die Regierung sieht mit der Massnahme KS-V8.2 ebenfalls die Erarbeitung einer langfristigen Finanzierungslösung für Klimamassnahmen im Planungsbericht Klima- und Energiepolitik vor. Ich bitte Sie um die Erheblicherklärung meiner Motion, damit die Regierung schlussendlich mit dem Inhalt der drei Vorstösse eine Botschaft erarbeiten kann, welche die Anliegen abbildet. Bei der künftigen Beratung dieser Botschaft werden wir feststellen, ob den Worten der Regierung auch Taten folgen. Die von der Regierung geforderte teilweise Erheblicherklärung als Postulat erachte ich als nette Form der Ablehnung meines Anliegens, welches notabene weit über unsere Parteigrenzen hinweg Unterstützung gefunden hat. Helfen Sie mit der Erheblicherklärung als Motion mit, dass der Kanton Luzern in Zukunft als verlässlicher Partner für Private, Wirtschaft und andere Dritte auftreten kann. Diese Verlässlichkeit scheint mir vor allem bei einem solchen Generationenprojekt von zentraler Bedeutung zu sein. Danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Nussbaum: Ich spreche gleich zu allen drei Klimafonds-Vorstössen. Unser Fraktionssprecher hat es im Eintretensvotum bereits gesagt: Wir halten an der Motion M 641 fest. Die Motion M 345 unterstützen wir ebenfalls, weil die Forderung von Korintha Bärtsch,

das Energieförderprogramm in einem Fonds abzubilden, Bestandteil unseres Vorstosses ist. Die Motion M 588 enthält viele prüfenswerte Einzelanliegen, und wir möchten sie deshalb auch nicht höflich ablehnen. Wir unterstützen deshalb die Erheblicherklärung der Motion M 588 als Postulat. In unseren Augen geht die Motion aber klar zu weit, denn sie verlangt, dass alle Kosten aus dem Klimabericht über den Fonds finanziert werden sollen. Wir schaffen beispielsweise im AFP neue Stellen für die Umsetzung des Klimaberichtes, und dies würde konsequenterweise heissen, dass das Globalbudget dieser Stellen über den Fonds bezahlt werden müsste. Das ist aus unserer Sicht so nicht umsetzbar. Damit man aber die Einzelanliegen des Vorstosses prüft, unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats. Unser Rat sollte sich in der Budgethoheit nicht beschränken, auch nicht in der Klimapolitik. Das sehen wir grundsätzlich gleich wie die Regierung. Aber es gibt Ausnahmen von diesem Grundsatz, nämlich überall dort, wo der Kanton die Rolle des Mitfinanzierers hat, aber die Initiative für das einzelne Projekt und insbesondere der grösste Teil der Investitionen von einem Privaten ausgehen. Überall dort soll der Kanton unabhängig von der Budgetkompetenz ein verlässlicher Partner sein. Das gilt in erster Linie für das Energieförderprogramm, aber auch für weitere Bereiche, wir haben sie in unserer Motion genannt. Mit der geforderten Lösung muss verhindert werden, dass der Einfamilienhausbesitzer, der ein Gesuch für das Energieförderprogramm am 15. November einreicht, anders behandelt wird als die Gesuchstellerin, die das Gesuch am 15. Januar stellt. Auch mehrere Industriebetriebe, die zusammen eine Anlage bauen wollen, beispielsweise für ein Decarbonisierungsprojekt oder ein Forschungsprojekt, sollen vom Kanton eine verlässliche Zusage für eine Unterstützung bekommen. Solche Projekte dauern meistens mehrere Jahre, und es kann nicht sein, dass der Kanton sagt, dass er ein Projekt mitfinanziere unter dem Vorbehalt, dass dann in zwei bis drei Jahren der Kantonsrat genügend Geld im Budget spricht. Wir wollen verlässlichere Aussagen, und entsprechend müssen diese Projekte über einen Fonds abgewickelt werden. Es handelt sich bei diesen Projekten um Vorhaben, bei denen der staatliche Klimafranken einen Multiplikatoreffekt hat, weil der grössere Teil der Investitionen in die Klimapolitik von einem privaten Investor ausgeht. In allen drei Vorstössen ist offen formuliert, wie der Fonds alimentiert werden soll. Es gibt diverse Vorschläge, aber keiner der Vorstösse macht eine klare Aussage zur Alimentierung. Die drei Vorstösse unterscheiden sich aber ganz klar bei der Frage, welche staatlichen Leistungen über den Fonds abgewickelt werden sollen. Die Motion M 345 beschränkt sich auf das Energieförderprogramm, was uns zu weit geht, aber den richtigen Weg einschlägt. Wir fassen den Fonds ein wenig weiter, indem wir auch die Wirtschaft einbeziehen. Ich hoffe darum, auch von der FDP die notwendige Unterstützung für unsere Motion M 641 zu erhalten.

Korintha Bärtsch: Der Regierungsrat legt in seinen Antworten ausführlich dar, wie die Luzerner Finanzpolitik gesteuert wird. Keine Angst, wir kennen und verstehen das Planungs- und Führungsinstrumentarium. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss, weil wir im Gegensatz zum Regierungsrat die finanziellen Mittel für den Klimaschutz priorisieren wollen. Der Regierungsrat schreibt: «Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.» Genau das wollen wir. Wir wollen in Zukunft nicht 25 Fonds, sondern genau einen. Der Klimaschutz ist die grösste Herausforderung unseres Jahrhunderts. Der Kanton Luzern hat vor zwei Jahren den symbolischen Klimanotstand ausgerufen, und das muss sich auch in der Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen abbilden. Wir brauchen eine eigene Klimakasse. Wie diese effektiv aussehen soll, darüber können wir selbstverständlich noch diskutieren. Die Erfahrung zeigt, dass besonders das Energieförderprogramm Teil davon sein muss. Das Energieförderprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Gebäudeprogramm konnten diverse Akteure motiviert werden, einen aktiven Klimaschutz zu leisten, und auch die Wirtschaft konnte für Klimaschutzmassnahmen sensibilisiert werden. Mit einer erhöhten Nachfrage nach erneuerbaren Heizungssystemen oder besseren Gebäudeisolationen wurde auch das Angebot von nachhaltigen Massnahmen in den Unternehmen gestärkt. Sie kennen aber auch alle die Rückmeldungen aus der Wirtschaft: ein völliges Unterverständnis darüber,

dass die Förderbeiträge nicht kontinuierlich ausbezahlt werden. Diese Auswüchse sind unschön. Unser System «first come, first serve» hat beispielsweise dazu geführt, dass im Kanton Luzern im ersten halben Jahr eine riesige Nachfrage nach Wärmepumpen vorhanden ist, sodass die Unternehmen gar keine Produkte auf dem Markt mehr erhalten und es zu Verzögerungen kommt. Eine Glättung ist absolut notwendig. Das Energieförderprogramm ist aber nur ein Mosaiksteinchen in der ganzen Klimapolitik. Es ist ein Anreizsystem, das Private zu nachhaltigen Investitionen und Klimaschutz motiviert. Der Kanton Luzern wird das Energieförderprogramm weiterführen und weiterentwickeln. Eine erste Weiterentwicklung ist bereits erfolgt, im Rahmen des Klimaberichtes werden diese in den nächsten Jahren noch weitergehen. Wir werden für einen umfassenden Klimaschutz weitere Massnahmen in der Industrie, in der Mobilität und in der Landwirtschaft brauchen. Wir werden auch verschiedene Instrumente anwenden müssen: Vorschriften, Grenzwerte, Verbote, Bonus-Malus-Systeme, Gebote und Anreize – die ganze bekannte Palette. Dabei ist es ganz wichtig, dass der Kanton ein verlässlicher Partner für alle privaten Akteure ist. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion nebst der Motion M 345 auch die Erheblicherklärung der Motion M 641. Ohne Investitionen der Wirtschaft und privater Akteure wird die Klimastrategie des Kantons Luzern nicht erfolgreich sein. Wir brauchen eine Klimakasse, welche wirkungsvolle Anreize setzt und eine gezielte Förderung der richtigen Massnahmen ermöglicht. Diese Klimakasse soll nicht in einem Globalbudget einer Dienststelle die Erfüllung anderer Aufgaben konkurrenzieren. Gewisse Teile wie ein Klimainstitut oder ein Zertifikatshandel im Kanton Luzern sehen wir nicht, was in der Motion M 641 gefordert wird. Wir werden noch darüber diskutieren, wie ein Fonds effektiv ausgestaltet werden wird. Einige Teile der Motion M 588 können wir unterstützen, andere nicht, deshalb stimmen wir für die Erheblicherklärung der Motion M 588 als Postulat.

Urs Brücker: Ich spreche auch gleich zu allen drei Vorstössen. Obschon die drei Motionen nicht von der GLP kommen, sind sie sehr schlau. Im Gegensatz zu den anderen Parteien können wir die Motionen ohne ideologische Scheuklappen beurteilen. Wir unterstützen die Erheblicherklärung aller drei Motionen. Die drei vorliegenden Vorstösse wollen im Kern alle das Gleiche, nämlich Planungssicherheit durch die Sicherstellung von Mitteln, welche für Projekte und Investitionen im Bereich Klimaadaptation und Klimaschutz zur Verfügung stehen sollen. Dabei ist es insbesondere für Investoren – seien das Private oder Unternehmen – von herausragender Bedeutung, dass die Mittel langfristig gesichert sind. Gerade die Realisierung von Projekten und Anlagen, wie sie in der Motion M 641 beispielhaft erwähnt werden, benötigen lange Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungszeiten. Will der Kanton hier ein verlässlicher Partner und Mitinvestor sein, kommen wir nicht darum herum, langfristig gesicherte Finanzierungsmechanismen zu haben und zu nutzen. Wenn der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen zu den Vorstössen darauf hinweist, dass dies in allen Bereichen der Staatsaufgaben zutrefte, darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Förderprogrammgeldern und bei Geldern für einen möglichen Klimainnovationsfonds um eigentliche PPP-Projekte handeln wird in Kooperation mit der öffentlichen Hand und einer Finanzierung durch sie mit der Privatwirtschaft. Das ist ein klarer Unterschied zu den rein staatlich verantworteten und erbrachten öffentlichen Leistungen. In den Stellungnahmen der Regierung wird immer wieder gebetsmühlenartig auf Probleme der Fonds mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) hingewiesen. Ich kann mir vorstellen, dass man hier etwas kreativ sein könnte, wie das auch beim Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) mit der Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) der Fall war. Dort liegen übrigens viele Mittel herum. Diese hat man einbezahlt, bevor man wusste, ob man sie überhaupt braucht. Wir haben sie immer noch nicht ausbezahlt, vielleicht ist es heute Nachmittag so weit. Es kann nicht sein, dass man wegen buchhalterischer Probleme dringende Investitionen in den Klimaschutz blockiert. Da müssen die Finanzexperten ihre Köpfe halt ein wenig schräg halten. Es ist uns bewusst, dass die benötigten Gelder für die Motionen M 588 und M 345 eigentlich im AFP eingestellt sind, im Gegensatz zu den Geldern für die Motion M 641. Diese sind bis jetzt weder im Voranschlag noch im AFP eingestellt. Darum sind entsprechende

Anträge und Bemerkungen zur Botschaft B 79 vorhanden. Ich danke für die volle Unterstützung der Motionen.

Antrag Budmiger Marcel (Ordnungsantrag): Abbruch der Diskussion zugunsten Mittagspause.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Marcel Budmiger mit 89 zu 15 Stimmen zu. Somit wird die Diskussion zugunsten der Mittagspause abgebrochen.

David Roth: Aus unserer Sicht haben alle drei Motionen Schwächen und Stärken. Während bei der Motion M 345 der Mitteleinsatz sehr eingeschränkt wird auf das Energieförderprogramm und bei der Motion M 588 auf die Massnahmen des Klima- und Energieberichtes, spannt die Motion M 641 den Bogen auf der Ausgabenseite sehr weit, womit wir einverstanden sind. Mit dem Teil der Motion M 641 über einen kantonseigenen Zertifikatshandel sind wir überhaupt nicht einverstanden. Der zweite Teil, welcher uns Sorge bereitet, ist die externe Verwaltung der Gelder, dass also Private über die Klimapolitik unseres Kantons entscheiden. Es wäre ein komplett falsches Signal, wenn wir die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft zu einem grossen Teil an Private delegieren. Dafür ist unsere Verantwortung zu gross, und wir wehren uns dagegen, dass man wichtige gesellschaftliche und politische Entscheidungen auslagert. Wir können allen Vorstössen etwas abgewinnen, wenn wir aber priorisieren müssten, ist für uns die Erheblicherklärung der Motionen M 345 und M 588 richtig, weil man mit der Finanzierung mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen stetigen Mittelzufluss garantieren würde und vor allem auch, weil wir die SNB-Gelder endlich einmal zielgerichtet einsetzen würden und sie nicht einfach in die Laufende Rechnung nehmen. Das erscheint uns sehr sinnvoll, andere Staaten tun dies mit ihrem Staatsfonds auch, wie zum Beispiel Norwegen, das den Staatsfonds auch als Klimainvestitionsprogramm sieht. Daher haben wir uns entschieden, dass entweder alle Motionen erheblich erklärt werden sollten oder wir bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen eine Priorisierung hin zu einer externen Beaufsichtigung von ökologischen Massnahmen vermeiden wollen. Wenn die Motion M 588 nicht als Motion erheblich erklärt wird, werden wir bei der Motion M 641 auch nur die Erheblicherklärung als Postulat unterstützen, weil diese Motion die meisten Schwächen aufweist. Mit den Inhalten der anderen Vorstösse können wir sehr gut leben. Die Argumentation, dass man dann alles über diesen Klimafonds abrechnen müsste, erachten wir nicht als plausibel. Bei Gemeindefusionen zahlen wir die Gehälter der Mitarbeitenden der Abteilung Gemeinden auch nicht aus dem Gemeindefusionstopf. Das ist nicht der Charakter eines Fonds. Wir werden die ersten Entscheidungen abwarten und sicher für die Erheblicherklärung der Motionen M 588 und M 345 stimmen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird die drei Vorstösse zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen Klimafonds alle ablehnen. Inhaltlich gehen wir mit der Regierung weitgehend einig. Fonds sind ein finanzpolitischer Sündenfall. Erstens: Sie entziehen im allgemeinen finanzpolitischen Steuerungsgebiet unnötig Mittel. Der Anteil, über den im Budget letztlich dennoch diskutiert wird, wird immer kleiner. Zweitens: Sie sind nicht true and fair. Fonds verzerren das Jahresergebnis ganz klar. Drittens: Fonds entmachten das Parlament. Die Bewirtschaftung des Fonds obliegt nämlich immer der Regierung. Viertens: Sie sind politisch höchst fragwürdig, weil sie zu problematischen Sachzwängen führen. Natürlich hat jeder Ausgabenbereich immer das Gefühl, er sei der schwierigste und hätte ein Anrecht auf einen Fonds. Aber gibt es wirklich einen Ausgabenbereich, welcher die absolute Vorherrschaft im Bereich der Ausgaben haben darf? Ein Bereich, der auch in der schwierigsten finanzpolitischen Situation einfach ungeschoren davonkommen soll? Um konkret, aber nicht polemisch zu werden: wäre es denn richtig, dass man bei Behinderten und sozialen Einrichtungen spart, währenddem die Gelder aus einem Klimafonds sprudeln? Diese Frage hat die SVP schon vor Jahren beantwortet, die Antwort lautet nein. Wir wollen dies nicht. Wir wissen, dass mehr Sicherheit bei den Ausgaben für einen Bereich immer mehr Unsicherheit für Ausgaben in einem anderen Bereich bedeutet. Wir sind der Meinung, dass es keinen Fonds braucht. Das FLG bietet genug Möglichkeiten, um in schwierigen Situationen nachzujustieren, sei das über Nachtragskredite oder bewilligte

Kreditüberschreitungen. Die Klimapolitik ist wichtig, und sie wird uns etwas kosten, aber diese Mittel müssen jährlich neu überprüft und bei Bedarf auch justiert werden. Jetzt bleibt für diese drei Vorstösse noch die Frage offen, ob es noch irgendetwas gibt, das eine (teilweise) Erheblicherklärung als Postulat rechtfertigen würde. Diese Differenz beurteilen wir nur noch als klein. Wir sind klar der Meinung, dass nichts übrig bleibt, denn die geforderten Klimafonds lehnen wir grundsätzlich ab. Sie sind mit unserem finanzpolitischen Gewissen nicht zu vereinbaren. Entsprechende Anträge zum AFP und zum Voranschlag werden wir ablehnen. Sie müssen sich bewusst sein, dass es über diese gesetzliche Grundlage eine Volksabstimmung geben wird, ein Referendum ist bald bereit. Ich bin gespannt auf die politische Entscheidungsfindung im Volk.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Aus den Antworten der Regierung geht klar hervor, dass wir aus ganz grundsätzlichen Überlegungen gegen Fonds im kantonalen Eigentum sind. Wir sind klar der Meinung, dass es eine ureigene Aufgabe Ihres Rates ist, sich immer wieder darüber Rechenschaft abzulegen, wofür Sie wie viele Mittel zur Verfügung stellen wollen, wo Sie welche Mittel einsetzen wollen und dass man dies nicht über ein solches Gefäss der politischen Situation entziehen soll. Die Regierung kann sich grundsätzlich vorstellen, dass wir uns im Bereich von Innovationsbestrebungen ebenfalls engagieren, wir sind aber klar der Meinung, dass vermutlich die Prioritäten hier bei der Wirtschaft liegen. Dort geschieht die Innovation vor allem, und dort können wir auch eine Multiplikation erreichen. Das würde aus Sicht des Regierungsrates die grössten Effekte erzielen, um in diesem wichtigen Themenbereich vorwärtszukommen. Wir sind klar der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, dass sich die öffentliche Hand in diesem Bereich mit einem eigenen Innovationsfonds engagiert. Da ist die Wirtschaft flexibler und geeigneter. In diesem Sinn bitte ich Sie, eine klare Priorisierung vorzunehmen, die Motion M 641 als Postulat erheblich zu erklären und die beiden Motionen M 588 und M 345 als Postulate teilweise erheblich zu erklären. Ich erlaube mir abschliessend, Sie auch noch darauf hinzuweisen, dass Sie sich nach den Eintretensvoten zur Botschaft B 79 nun darüber klar werden müssen, wofür genau Sie die SNB-Mittel einsetzen wollen. Zweimal können diese nicht eingesetzt werden. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 92 zu 23 Stimmen vor. In einer weiteren Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat mit 93 zu 20 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion M 588 mit 94 zu 19 Stimmen erheblich.